



Platzordnung

Fassung ab Juni 2026

§ 1 Allgemeines

Diese Platzordnung regelt die Nutzung der Außenplätze des Oppumer Tennisclub 1978 e.V. (OTC) sowie der dazugehörigen Einrichtungen und Räumlichkeiten. Sie ist für alle Mitglieder, Gäste und sonstigen Nutzenden verbindlich.

Die Nutzung der Tennisanlage erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Platzordnung, der Satzung sowie der weiteren Vereinsordnungen des OTC.

§ 2 Spielberechtigung

Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder dürfen die Außenplätze während der offiziellen Öffnungszeiten von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr nutzen.

Gäste und passive Mitglieder

Gäste und passive Mitglieder dürfen die Plätze ausschließlich in Begleitung eines aktiven Mitglieds und während der offiziellen Öffnungszeiten nutzen.

Aktive Mitglieder dürfen maximal fünfmal pro Kalenderjahr mit Gästen sowie maximal fünfmal pro Kalenderjahr mit passiven Mitgliedern spielen.

Mannschaftstraining

Plätze, die für Mannschaftstrainings gebucht wurden, können von allen aktiven Mitgliedern genutzt werden, wenn sie 10 Minuten nach Beginn der Buchungszeit nicht von der gebuchten Mannschaft belegt wurden.

Platzbuchung

Die Platzbuchung erfolgt ausschließlich über das offizielle Buchungssystem des OTC unter buchen.oppumer-tc.de oder über das Buchungsterminal im Eingangsbereich des Clubhauses. Mit Abschluss der Buchung kommt ein verbindliches Nutzungsverhältnis zustande.

§ 3 Gebühren für Gäste und passive Mitglieder

Kosten

Für jede Spielstunde mit Gästen oder passiven Mitgliedern wird ein Entgelt in Höhe von 10,00 € pro Gast bzw. passivem Mitglied erhoben.

Mitglieder unter 18 Jahren dürfen mit Gästen unter 18 Jahren kostenfrei spielen.

Zahlung

Die Abrechnung erfolgt über die bei der Buchung hinterlegte zahlungspflichtige Person per SEPA-Lastschrift oder PayPal.

§ 4 Platzpflege

Zur Erhaltung der Spielqualität und zur Schonung der Außenplätze sind folgende Regeln zwingend einzuhalten:

Immer Tennisschuhe

Die Tennisplätze dürfen ausschließlich mit Tennisschuhen betreten werden, die über ein innenliegendes Profil verfügen. Sportschuhe ohne geeignetes Profil können die Plätze beschädigen.

Nie trocken

Bei trockenem Boden ist der gesamte Tennisplatz (bis zum Zaun) untergrundtief zu bewässern. Je nach Temperatur sollte dies zu Beginn, nach einem Match und gegebenenfalls auch in den Satzpausen erfolgen.

Immer sauber

Der Tennisplatz ist vor dem Spielen von Ästen, Blättern und sonstigem Unrat zu befreien, um die gewünschte Festigkeit des Platzes zu gewährleisten.

Löcher immer schließen

Beim Spielen entstandene Löcher und Unebenheiten sind unverzüglich durch Zutreten zu schließen. Falls erforderlich, ist lockeres Material in die Löcher einzufüllen.

Richtig kehren

Der Tennisplatz ist nach dem Spielen vollständig bis zum Zaun abziehen, um Unebenheiten zu vermeiden und Unkrautwachstum vorzubeugen.

Zu nass ist zu nass

Bei zu nassen Platzverhältnissen darf nicht gespielt werden. Wenn sich Pfützen bilden oder Fußabdrücke im Untergrund hinterlassen werden, ist der Platz zu nass.

Ordnung muss sein

Schleppnetze, Scharrierhölzer, Linienbesen und Sonnenschirme sind nach Gebrauch an ihren vorgesehenen Platz zurückzustellen. Gläser, Getränkeflaschen und sonstiger Müll sind mitzunehmen und in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

§ 5 Verhalten auf der Anlage

Rücksichtnahme

Alle Nutzenden haben sich rücksichtsvoll, sportlich fair und so zu verhalten, dass andere Personen nicht beeinträchtigt werden. Lärmbelästigungen, unsportliches Verhalten sowie mutwillige Beschädigungen sind untersagt.

Sauberkeit und Ordnung

Die gesamte Anlage ist sauber und ordentlich zu halten. Abfälle müssen in den bereitgestellten Behältern entsorgt werden.

§ 6 Nutzung des Clubhauses und der sanitären Einrichtungen

Umkleideräume

Umkleideräume, Duschen und sanitäre Einrichtungen stehen allen berechtigten Nutzenden zur Verfügung und sind pfleglich zu behandeln. Fenster und Türen sind beim Verlassen zu schließen.

Clubhaus

Das Betreten der Innenräume des Clubhauses mit verschmutzten Tennisschuhen oder Sandplatzschuhen ist untersagt.

§ 7 Videoüberwachung

Teile der Clubanlage werden videoüberwacht.

Die Videoüberwachung erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins, insbesondere:

- zum Schutz vor Vandalismus,
- zur Verhinderung unbefugter Nutzung,
- zur Wahrung des Hausrechts.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Datenschutzordnung des OTC.

§ 8 Sicherheit und Haftung

Sicherheit

Alle Nutzenden sind verpflichtet, Gefahrenstellen, Beschädigungen oder sonstige Mängel unverzüglich dem Vorstand oder einem autorisierten Vertreter des OTC zu melden. Die Nutzung der gesamten Clubanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Haftung

Der OTC haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere für Diebstahl oder Beschädigungen, wird nicht übernommen. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haften die verursachenden Personen.

§ 9 Hausrecht

Das Hausrecht auf der gesamten Clubanlage wird durch den Vorstand sowie durch vom Vorstand autorisierte Personen ausgeübt.

Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen diese Platzordnung kann der OTC insbesondere folgende Maßnahmen ergreifen:

- Verwarnung,
- zeitweilige Sperrung der Spielberechtigung,
- Ausschluss von der Nutzung der Anlage,
- Sperrung des Buchungssystems,
- vereinsrechtliche Maßnahmen gemäß Satzung.

Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Platzordnung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 11 Gültigkeit dieser Platzordnung

Diese Platzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Oppumer Tennisclub 1978 e.V. am 09.06.2026 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Fassungen der Platzordnung.